



Leitfaden und Hinweise für Kleingarten-Bewerber

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Kleingartenanlage.

Die Nachfrage nach einem Kleingarten ist seit Jahren sehr hoch. Im Raum München kommen zur Zeitauf ca.8680 Kleingärten fast 1500 Bewerber!

Unsere Gartenanlage erfreut sich großem Interesse und Zuspruch. Bei nur 93 Kleingärten und vielen Vormerkungen und bei einem durchschnittlichen Parzellenwechsel von ein bis zwei pro Jahr beträgt die Wartezeit oft mehrere Jahre.

Neben viel Geduld brauchen Bewerber für einen Kleingarten aber noch weitere wichtige Eigenschaften. Das Bild einer Kleingartenidylle, wie es in den Medien häufig vermittelt wird, nämlich als Rückzugsort um den Tag auf der Gartenliege zu verbringen und wo die reifen Früchte in den Mund wachsen, hat mit der Realität leider nicht viel zu tun.

Damit es im Garten sprießt und blüht und sich schmackhaftes und gesundes Gemüse und Obst entwickeln kann, ist viel Arbeit nötig. Als angehender Kleingärtner sollten Sie (und Ihr Partner) bereit sein, einen Großteil Ihrer Freizeit in Ihr neues Hobby zu investieren. Mindestens 30% der Parzellengröße muss ein Nutzgarten sein. Ein gepflegter und gut bewirtschafteter Garten ist gleichzeitig ein Aushängeschild für die gesamte Gartenanlage.

Als Kleingärtner sind Sie Mitglied in unserem Kleingartenverein. Alle Vereinsmitglieder sind angehalten, durch ein harmonisches Miteinander das **Vereinsleben aktiv zu gestalten und zu fördern**. Dies erschöpft sich nicht nur bei der Mithilfe bei Vereinsfesten oder bei der Gemeinschaftsarbeit. Das Vereinsleben ist geprägt vom Kontakt zu anderen Vereinsmitgliedern, insb. zu den direkten Gartennachbarn und eventuell auch ein Ehrenamt mit einschließt. Nur wer die **Bereitschaft zum Konsens und zur Rücksichtnahme** im Umgang mit anderen mitbringt, wird mit seinem Garten glücklich werden.

Ein Kleingarten unterscheidet sich gravierend von einem Gartengrundstück hinter dem Eigenheim oder von einem saisonal gemieteten Krautgarten am Rande der Stadt. Bei der Pacht eines Kleingartens müssen **zahlreiche Vorschriften** beachtet werden. Diese sind niedergelegt im Bundeskleingartengesetz, in der Gartenordnung mit allgemeinen Pachtbestimmungen und in unserer Vereinssatzung. Die Vereinssatzung können Sie auf Wunsch bei uns anfordern, das Bundeskleingartengesetz und die Gartenordnung mit allgemeinen Pachtbestimmungen finden Sie im Internet (http://www.kleingartenverband-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Gartenordnung-Satzung/A4-GO_Stand_01.08.2013_kvm.pdf).

Bitte lesen Sie insb. die Kleingartenordnung und die allgemeinen Pachtbestimmungen aufmerksam durch. **Die Bereitschaft zur Einhaltung dieser Regeln** ist ebenfalls ein wesentlicher Punkt für die Vormerkung für einen Kleingarten.

Nur wenn Sie (und Ihr Partner) Freude an der Natur haben, bereit sind aktiv am Vereinsleben teilzunehmen, alle Vorschriften gewissenhaft beachten und genügend Zeit haben, sich um den Gartenaussreichend zu kümmern, steht einer Bewerbung um einen Kleingarten nichts mehr im Wege.

Wenn Sie also alle Eigenschaften für einen zukünftigen Kleingärtner mitbringen, werfen Sie bitte den unteren Abschnitt der letzten Seite ausgefüllt und unterschrieben in unserer Briefkasten (vor unserem Vereinsheim Winkelstüberl).



Wie geht es weiter?

Nach Abgabe der unterschriebenen Hinweise erhalten Sie **einen Aufnahme- und Vormerkantrag für eine Fördermitgliedschaft** in unserem Kleingartenverein.

Bitte beachten Sie die Auflagen auf Seite 2 des Antrags. Sollten Sie z.B. bereits bei einem anderen Kleingartenverein einen Antrag gestellt haben, ist ein erneuter Antrag bei unserem Verein unzulässig. Dies wird auch bei der Weitergabe Ihres Antrags an den Kleingarten-Verband überprüft.

Bitte werfen Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag in einen unserer Briefkasten (s.o.).

Die Vorstandschaft entscheidet über ihre Aufnahme als Fördermitglied und somit über die Aufnahme in unsere Warteliste für einen Kleingarten. Sollte sich die Vorstandschaft gegen Ihre Aufnahmeentscheiden, werden sie zeitnah benachrichtigt. **Ein Rechtsanspruch auf einen Kleingarten gibt es nicht.**

Der Beitritt zu einem Verein und die Aufnahme in die entsprechende Vormerkliste ist verbunden mit einem **Jahresbeitrag (derzeit 45,- €)**.

Den Jahresbeitrag müssen Sie im ersten Jahr selbst auf das Konto des Kleingartenvereins SW 12 überweisen und wird nach Ihrer unterschriebenen Einzugsermächtigung im darauffolgenden Jahr vom Kleingartenverein SW 12 im Januar jedes Jahres automatisch eingezogen.

Kleingartenverein München SW12 e.V.

IBAN: DE61 7001 0080 0014 7138 00

BIC: PBNKDEFF

Postbank München

Bitte beachten Sie, dass wenn eine Einziehung nicht möglich ist dies zur Folge hat, dass die Fördermitgliedschaft (und damit Ihr Platz auf der Warteliste) automatisch erlischt. Dies trifft auch zu, wenn Sie den ersten Beitrag nicht überweisen.

Zusätzlich zu Ihrem Warteplatz erhalten Sie alle 2 Monate die Zeitschrift „Kleingarten Magazin“ vom Landesverband Bayerischer Kleingärtner (s.a. <http://www.kleingartenmagazin.de/>) mit nützlichen Informationen rund um den Kleingarten sowie div. Rundmails vom Verein.

In der nun anstehenden Wartezeit sollten Sie jede Gelegenheit nutzen, sich in der Gartenanlage vorzustellen, um neue Kontakte zu knüpfen und an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Entsprechende Informationen, die auch die Fördermitglieder betreffen, werden Ihnen per Email bekanntgegeben. Wenn in etwa die Zeit zur Übernahme eines Gartens gekommen ist, werden Sie von uns benachrichtigt und mit Ihnen ein weiteres Gespräch geführt.



Wenn es endlich soweit ist

Sobald ein bisheriger Pächter seinen Pachtvertrag kündigt (oder wegen Verstößen gegen die geltenden Regeln und Umgangsformen gekündigt wurde), wird vom Kleingartenverband ein Schätzer mit der **Wertermittlung der Parzelle und des Hauses** beauftragt. Bei der Schätzung werden auch noch weitere Auflagen festgelegt, die der Pächter vor der Übergabe bis zu einem festgelegten Termin erfüllen muss (z.B. Hecke schneiden, Bäume, Sträucher und Hausanbauten entfernen, etc.). Sollten die Auflagen nicht erfüllt werden, wird ein entsprechender Geldbetrag für die Erledigung der Auflagen durch eine Fremdfirma vom Kleingartenverband festgesetzt und ggf. von der Schätzsumme abgezogen oder nachgefordert wird.

Zu diesem Zeitpunkt wird der Vorstand mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Ihnen die demnächst freiwerdende Parzelle zeigen. Dabei wird Ihnen auch der Schätzpreis für das Haus und die Bepflanzung mitgeteilt. Der Betrag schwankt je nach Zustand des Hauses und des Gartens und kann **zwischen ein paar Hundert und mehreren tausend Euro** liegen. Möchten Sie vom Vorpächter z.B. Gerätschaften oder Einrichtungsgegenstände übernehmen, können Sie mit dem bisherigen Pächter Kontakt aufnehmen und über eine Ablöse verhandeln. Grundsätzlich müssen Sie nichts übernehmen. Der Vorpächter ist verpflichtet, das Haus leer zu übergeben. In der Praxis hat es sich jedoch bewährt, zumindest einige Gerätschaften oder auch besondere Einrichtungen abzulösen. Die Zahlung des Ablösebetrages für Gerätschaften etc. sollte erst nach Unterzeichnung des Pachtvertrages erfolgen.

Nach Ablauf der o.g. Frist wird die Erledigung der Auflagen überprüft und das Ergebnis geht an den Kleingartenverband. Gleichzeitig erhält der Vorstand alle Schlüssel des bisherigen Pächters zum Garten und zur Gartenanlage.

Der Kleingartenverband wird Sie daraufhin auffordern, den Schätzbetrag zu überweisen und zur Unterzeichnung des neuen Pachtvertrages im Büro des Kleingartenverbandes (Siegenburger Str. 58) zu erscheinen. Sobald sie den Pachtvertrag unterzeichnet haben, werden Ihnen die Schlüssel zu Ihrem neuen Garten vom Vorstand übergeben. Die jährliche Pacht beträgt incl. Versicherungen und Mitgliedsbeiträgen, Wassergeld und sonstiger Umlagen zur Zeit etwa 200,- bis 400,- Euro, je nach Parzellengröße.

Nur in großen Ausnahmefällen ist es möglich, den freien Garten abzulehnen. Wenn der Garten nicht gefällt, beginnt Ihre Wartezeit wieder von vorne, d.h., Sie werden an das Ende der Warteliste gesetzt. Ist die Übernahme aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar, kann die Vorstandsschaft entscheiden, dass Sie nur um eine Position auf der Warteliste nach hinten fallen und auf den nächsten freien Garten warten können.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich im Garten oder unter info@kgv-sw12-muenchen.eu zur Verfügung.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, den Leitfaden für Bewerber aufmerksam gelesen zu haben, die erwähnten Anforderungen zu erfüllen und alle genannten Vorschriften zu befolgen sobald ich eine Gartenparzelle pachten kann.

Name, Vorname :

Adresse:

Email:

.....
Datum

.....
Unterschrift(-en)